



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Jugendhilfeausschuss	26.01.2010	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Erhalt der Horte in sozialen Brennpunkten - Anfrage der FDP-Fraktion im Rat der Stadt Köln vom 03.12.2009

Mit Schreiben vom 03.12.2009 bat die FDP-Fraktion im Rat der Stadt Köln, folgende Anfrage auf die Tagesordnung der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 08.12.2009 zu setzen:

„Zum Kindergartenjahr 2009/2010 sollen laut Ratsbeschluss aus dem Jahre 2006 nun die noch bestehenden 54 Hortgruppen in Köln geschlossen werden. Die zu betreuenden Kinder sollen demnach in die OGS überführt werden. Verschiedene Träger befürchten, dass etwa 2% der Kinder, insbesondere Kinder in sozialen Brennpunkten, auf Grund von nicht tragbarer Verhaltensauffälligkeiten gar nicht in die OGS integrierbar sind und dadurch für diese Kinder in den nächsten Jahren keine adäquate Betreuung in Köln gegeben ist.

Daher bitten wir die Verwaltung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Inwieweit ist es möglich, auch durch den Landeserlass NRW, Hortgruppen in sozialen Brennpunkten zu erhalten und welche Kosten kämen auf die Stadt Köln in den nächsten fünf Jahren zu?
2. Wie beurteilt die Verwaltung das vorgeschlagene Alternativkonzept „OGS-Spezial“ und inwieweit kann dieses in Köln bereits 2010 umgesetzt werden?“

Die Verwaltung nimmt hierzu wie folgt Stellung:

1. Der Rat der Stadt Köln hat am 29.08.2006 einstimmig die Auflösung der Hortgruppen bis 2010 beschlossen. An diesen Grundsatzbeschluss ist die Verwaltung gebunden.
Zu diesem Thema habe ich ausführlich in der Beantwortung der Anfrage von Fr. Kostolnik (Umsetzung des Ratsbeschlusses vom 22.08.2009), die Ihnen für diese Sitzung vorliegt, Stellung genommen.
2. Das Konzept enthält u. a. inhaltliche Vorschläge, die bereits Bestandteil der pädagogischen Konzeption der Offenen Ganztagschule sind. Die Qualität der Ganztagsangebote wurde in den vergangenen Jahren unter Einsatz erheblicher kommunaler Mittel kontinuierlich verbessert. So wurde u. a. für 50 Grundschulen in Wohngebieten mit besonderem Jugendhilfebedarf eine zusätzliche Förderung in Höhe von 2.560 Euro je Gruppe zur Verfügung gestellt. Die Bestrebungen sowohl der Schul- und Jugendverwaltung als auch der Trägervereine und Schulen zielten stets auf eine möglichst bedarfsgerechte Betreuung und Förderung und der damit verbundenen Finanzausstattung ab. Dabei ist jedoch auf eine konkret definierte und nachprüfbar Kriterienfestlegung geachtet worden, z. B. erhöhte Förderung für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf.

Die Diskussion über besondere Förderbedarfe, auch für Schüler und Schülerinnen in sogenannten Brennpunkten, wurde in der Arbeitsgruppe "Qualitätssicherung und -verbesserung in der Offenen Ganztagschule im Primarbereich" bereits geführt und wird dort selbstverständlich fortgesetzt.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass eine besondere, d.h. separate OGTS, wie z. B. "OGTS-Spezial" nicht eingerichtet werden kann und soll. Damit wäre eine Ausgrenzung der betreffenden Kinder verbunden. Sie sollen aber vielmehr Bestandteil des Gesamtsystems sein.

Es besteht das System OGTS, das bei Vorliegen besonderer Anforderungen befähigt ist und auch künftig sein soll, adäquat im Sinne der Bedürfnisse der Schüler und Schülerinnen Betreuungs- und Förderangebote vorhalten zu können. Die Weiterentwicklung des Systems ist selbstverständlich und wird im Rahmen der oben erwähnten Arbeitsgruppe fortgesetzt.

gez. Dr. Klein